

484876-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Rechtsberatung – Rechtsberatungsleistungen im Vergabe- und Baurecht im Rahmen des Wiederaufbaus

OJ S 133/2026 14/07/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Verbandsgemeinde Altenahr

E-Mail: vergabe@kanzlei-forkert.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Rechtsberatungsleistungen im Vergabe- und Baurecht im Rahmen des Wiederaufbaus

Beschreibung: Die Verbandsgemeinde Altenahr mit ihren zugehörigen Ortsgemeinden (VG Altenahr/VGA) beabsichtigt die Vergabe von Rechtsberatungsleistungen in drei Losen, die jeweils über einen Zeitraum von 6 Jahren (4 Jahre Grundlaufzeit; zweimalige Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr) auf der Basis von Rahmenvereinbarungen erbracht werden sollen. Der Beschaffungsbedarf geht auf die Flutkatastrophe im Ahrtal im Jahr 2021 zurück, bei der ein großer Teil des baulichen Bestands der VG Altenahr zerstört wurde. Seither wurden umfangreiche Maßnahmen zur Folgenbeseitigung getroffen. Hierbei befindet sich die VG Altenahr nach der Bewältigung der Akutphase inzwischen in der Planungs- und Aufbauphase. Im Rahmen dieser sollen vielfältige Gebäude und andere bauliche Anlagen wiederhergestellt werden. Die VG Altenahr und die Ortsgemeinden sind öffentliche Auftraggeber und somit an die Einhaltung des nationalen bzw. europäischen Vergaberechts gebunden. Die für den Wiederaufbau benötigten Planungs- und Bauleistungen sind von der VG Altenahr gemäß den geltenden vergaberechtlichen Regelungen auszuschreiben. Mit dieser Vergabe soll die rechtliche Begleitung der erforderlichen Vergabeverfahren beschafft werden. Darüber hinaus ergeben sich im Rahmen der Bauausführung vielfältige bau- und architektenrechtliche Fragestellungen, bei denen die VGA Rechtsberatung benötigt. Diese baubegleitende Rechtsberatung wird ebenfalls mit dieser Vergabe beschafft. Zum Ausschreibungsgegenstand in den drei Losen gehört auch die rechtliche Begleitung von Bau- und Planerausschreibungen, sowie die baubegleitende Rechtsberatung, für das Abwasserwerk Mittelahr (AWWMA). Auftraggeber ist diesbezüglich die VGA. Abrufberechtigt aus dem ausgeschriebenen Rahmenvertrag (Lose 1, 2, 3) sind die VGA, sowie die Ortsgemeinden: • Ahrbrück • Altenahr • Berg • Dernau • Heckenbach • Hönningen • Kalenborn • Kesseling • Kirchsahr • Lind • Mayschoß • Rech Im Falle von Vergaben der Ortsgemeinden erfolgt der Abruf der Rechtsberatung durch die Ortsgemeinden. Die Vergaben werden von der Vergabestelle der VGA im Auftrag der jeweiligen Ortsgemeinde begleitet. Die Vorhaben des Wiederaufbaus sind allesamt öffentlich gefördert, sodass auch die jeweils geltenden

Förderbedingungen im Rahmen der Vergabeverfahren, aber auch der Bauausführung, eingehalten werden müssen. Eine inhaltliche Beschränkung auf dem Wiederaufbau zuzurechnende Leistungen erfolgt nicht. Es werden drei Lose gebildet.

Kennung des Verfahrens: fb3ef48e-d552-444e-951d-22735e6b043b

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79111000 Rechtsberatung

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Roßberg 143

Stadt: Altenahr

Postleitzahl: 53505

Land, Gliederung (NUTS): Ahrweiler (DEB12)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Sowie im Gebiet der jeweils abrufenden Ortsgemeinde.

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Für den Fall, dass der Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt ist, sind die von der beabsichtigen Unterauftragsvergabe betroffenen Teile des Auftrags unter Verwendung des Vordrucks Unterauftragnehmer nach Art und Umfang zu benennen. Die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist für jeden Unterauftragnehmer, der eingesetzt werden soll, gesondert einzureichen. Hierzu ist der Vordruck „Eignung Dritte“ zu verwenden. Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen zu verlangen nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer tatsächlich zur Verfügung stehen (§ 36 Abs. 1 S. 2 VgV Sofern erst nach Zuschlagserteilung eine Unterauftragsvergabe in Betracht gezogen wird, bedarf diese der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin. Die Teilnahme von Bewerbungsgemeinschaften ist zulässig. Alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft sind mit vollständigen Adressangaben auf dem Vordruck Bewerbungsgemeinschaft zu nennen. Ferner ist auf diesem verbindlich von allen Mitgliedern jeweils zu erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaften (und später der Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft) als Gesamtschuldner haften (sog. Gesamtschuldnererklärung). Wenn in den Vergabeunterlagen von „Bewerbern“ oder „Bietern“ gesprochen wird, gelten die Ausführungen entsprechend auch für Bewerber- und Bietergemeinschaften. Der Vordruck Eignung Dritte ist für jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft gesondert auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Der Bieter hat eine Verpflichtungserklärung gemäß Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz abzugeben und die Vorgaben des Gesetzes bei der Auftragsausführung zu beachten.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv - Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 3

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 3

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Korruption: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen.

Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen

Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Betrug: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen

Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen

Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c

AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck

Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zum Nichtvorliegen von

Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21

SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden

Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen

Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c

AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck

Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten:

Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs.

1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck

Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen

Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen

Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c

AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck

Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c

AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck

Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen

Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen.

Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen

Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen

Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen

Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden

Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen

Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Zahlungsunfähigkeit: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden

Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen

Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 19 Abs. 1, 15 Abs. 5 MiLoG, § 21 Abs. 1 AentG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG bzw. §§ 123, 124 GWB ist der Vordruck Teilnahmeantrag (o. Vordruck Ausschlussgründe Dritte) entsprechend auszufüllen. Liegen Ausschlussgründe vor, ist ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem die konkret vorliegenden Ausschlussgründe und die jeweils gemäß § 125 GWB ergriffenen

Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt werden

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Vergaberechtliche Begleitung von Vergabeverfahren für Bauleistungen
Beschreibung: In Los 1 wird die vollumfängliche vergaberechtliche Begleitung von Vergabeverfahren auf nationaler- und EU-Ebene für die Vergabe von Bauleistungen ausgeschrieben. Details sind der Leistungsbeschreibung im Dokument "Ausschreibungsbedingungen" zu entnehmen. Der geschätzte Bedarf der Begleitung bezieht sich auf 624 Vergabeverfahren (Obergrenze 876) zzgl. 168 weitere Lose (Obergrenze 236), die über eine Anzahl von 4 Losen hinausgehen + 5.218 Arbeitsstunden auf Stundensatzbasis (Obergrenze 7329), Details s. Preisblatt. Eine Mindestabnahmemenge wird nicht festgelegt. Interne Kennung: LOT-0001 RBVGA26

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 79111000 Rechtsberatung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Vertrag weist eine Grundlaufzeit von 48 Monaten auf, zzgl. zwei Verlängerungsoptionen zu jeweils 1 Jahr.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Roßberg 143
Stadt: Altenahr
Postleitzahl: 53505
Land, Gliederung (NUTS): Ahrweiler (DEB12)
Land: Deutschland
Zusätzliche Informationen: Sowie im Gebiet der jeweils abrufenden Ortsgemeinde.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 72 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für den Teilnahmeantrag

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Abrufberechtigt sind die VGA und die oben aufgelisteten Ortsgemeinden.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bieter auf dem Vordruck Teilnahmeantrag die Gesamtumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Euro ohne USt. sowie Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre aus dem Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrags (Rechtsberatung) in Euro ohne USt. anzugeben. Mindestumsatz: 6 Mio. € im letzten Geschäftsjahr oder im Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre.

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bieter auf dem Vordruck Teilnahmeantrag die Gesamtumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Euro ohne USt. sowie Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre aus dem Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrags (Rechtsberatung) in Euro ohne USt. anzugeben.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Bewerber muss über die Vertragslaufzeit über eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Berufshaftpflichtversicherung gemäß BRAO mit einer Mindestversicherungssumme von 10.000.000 EUR, je Schadensfall für Vermögensschäden verfügen. Die Versicherung muss mindestens 4-fach maximiert pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen und eine unbegrenzte Nachhaftungsfrist aufweisen. Zum Nachweis des Vorliegens der genannten Anforderung hat der Bewerber: Mit dem Teilnahmeantrag eine aktuelle Bestätigung des Versicherers über eine bereits bestehenden Berufshaftpflichtversicherung mit mindestens den vorgenannten Eigenschaften (Deckungssummen, Maximierung, Nachhaftung) (Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate), einzureichen, oder, sofern der Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung über eine solche Berufshaftpflichtversicherung noch nicht verfügt, eine verbindliche Deckungszusage des Versicherers, dass im Falle der Zuschlagserteilung (Auftragsfall) eine Berufshaftpflichtversicherung mit mindestens den vorgenannten Eigenschaften (Deckungssummen, Maximierung, Nachhaftung) abgeschlossen bzw. eine bestehende Versicherung entsprechend angehoben / angepasst wird, einzureichen. Eine Versicherungsbestätigung ist auf Anforderung nach Zuschlagserteilung einzureichen. Klarstellung: Eine explizit vereinbarte unbegrenzte Nachhaftung ist nicht zwingend erforderlich. Ausreichend ist, wenn der Versicherungsschutz zeitlich unbeschränkt für alle während der Vertragslaufzeit des Versicherungsvertrags begangene Verstöße besteht und auch keine Begrenzung der Nachmeldefrist vorhanden ist. Eine Deckung muss somit insbesondere auch für Verstöße gegeben sein, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrags begangen aber erst nach Ende des Versicherungsvertrags gemeldet werden.

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Auftrag wird an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht gemäß §§ 123 oder 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen worden sind. Die Auftraggeberin prüft, ob bei dem Bewerber die Befähigung und die Erlaubnis zur Berufsausübung vorliegen. Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung müssen Einzelbewerber sowie alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Staats nachweisen, in dem sie niedergelassen sind. Der Nachweis erfolgt durch Eintragung im Vordruck Teilnahmeantrag. Besteht im Niederlassungsstaat des Bewerbers keine Verpflichtung zur Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister ist im gleichen Vordruck zu erklären, dass der Beruf gleichwohl in erlaubter Weise ausgeübt wird.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zum Beleg ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit haben die Bewerber mit dem Teilnahmeantrag Erklärungen zu mit dem Auftragsgegenstand vergleichbaren Referenzen einzureichen (durch Ausfüllen des Teilnahmeantrags und des Referenzbogens). Vergleichbarkeitskriterien #1 Vorbereitung und Durchführung von nationalen-Vergabeverfahren in Bezug auf Bauleistungen: Mindestanzahl: 10; #2 Vorbereitung und Durchführung von EU-Vergabeverfahren in Bezug auf Bauleistungen: Mindestanzahl: 6; #3 Eigenständige Durchführung von eVergaben: Mindestanzahl: 6; #4 Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren in Bezug auf öffentlich geförderte Vorhaben: Mindestanzahl: 4; Ein Referenzprojekt kann mehrere der vorgenannten Anforderungen zugleich abdecken. Die Referenzen sind als Eigenerklärung im Referenzbogen und dem Teilnahmeantrag einzureichen. Gewertet werden Referenzen, bei denen der Zuschlag bereits erteilt wurde. Der Zuschlag muss innerhalb der letzten 4 Jahre, rückgerechnet ab Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung, erteilt worden sein. Berücksichtigt werden bei den Referenzprojekten nur solche Verfahren, die von dem Bewerber vollständig für einen öffentlichen Auftraggeber betreut wurden. Die bloß punktuelle Hinzuziehung zu Einzelproblemen in Vergabeverfahren ist nicht ausreichend.

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Mindestanforderungen: Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf das Personal, das im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden soll (Projektteam). Projektleiter: 1 Fachanwalt/Fachanwältin für Vergaberecht, Rechtsanwalt mit mindestens 10-jähriger Berufserfahrung im Tätigkeitsschwerpunkt Vergaberecht, davon, mindestens 5-jährige Erlaubnis zur Führung des Fachanwaltstitels; Stellvertretender Projektleiter: 1 Fachanwalt/Fachanwältin für Vergaberecht, Rechtsanwalt mit mindestens 5-jähriger Berufserfahrung im Tätigkeitsschwerpunkt Vergaberecht, davon, mindestens 1-jährige Erlaubnis zur Führung des Fachanwaltstitels; Projektmitarbeiter: 1 Erfahrene(r) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für Vergaberecht, Rechtsanwalt mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung im Tätigkeitsschwerpunkt Vergaberecht; Weitere Projektmitarbeiter: 1 Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit mindestens 1-jähriger Erfahrung im Vergaberecht.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: § 51 VgV: Die Auftraggeberin wird höchstens 5 geeignete Bewerber zur Teilnahme am Vergabeverfahren einladen bzw. zur Abgabe von Erstangeboten auffordern. Ausgewählt werden die 5 Bewerber, die die Mindestanforderungen aus dem Teilnahmeantrag erfüllen und nicht auszuschließen sind. Gehen Teilnahmeanträge von mehr als 5 geeigneten Bewerbern ein, erfolgt die Auswahl dieser Bewerber auf Grundlage der besten Eignung. Für die Bewerberauswahl erfolgt eine Bewertung anhand folgender Kriterien gemäß Ausschreibungsbedingungen: Berufserfahrung des Projektleiters im Tätigkeitsschwerpunkt Vergaberecht > 10 J.; Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters im Tätigkeitsschwerpunkt Vergaberecht > 5 J.; Vorbereitung und Durchführung von GWB-Vergabeverfahren bzgl. Bauleistungen (Anzahl > 6); Vorbereitung und Durchführung von nationalen Vergabeverfahren bzgl. Bauleistungen (Anzahl > 10); Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren in Bezug auf öffentlich geförderte Vorhaben (Anzahl > 4); Anzahl Fachanwälte für Vergaberecht im Projektteam > 2. Erfüllen mehrere Bewerber an einem Teilnahmewettbewerb mit festgelegter Höchstzahl gemäß § 51 gleichermaßen die

Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zugrunde gelegten Eignungskriterien zu hoch (Punktgleichstand), wird die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Das Zuschlagskriterium Preis hat einen Gesamtanteil von 30 %. Maßgeblich für die Angebotswertung ist der von der Auftraggeberin errechnete (fiktive) Wertungspreis. Es handelt sich um einen fiktiven Preis, da kein Anspruch auf Abnahme bestimmter Mengen besteht und nur die tatsächlich abgerufenen Leistungen vergütet werden. Maßgeblich ist der lt. Preisblatt errechnete „Wertungspreis gesamt“.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Personalkonzept

Beschreibung: Das eingereichte Personalkonzept wird bewertet und mit einer Punktzahl versehen. Die Bepunktung erfolgt nach folgendem Schema/anhand folgender Unterkriterien:

Kriterium 1: Berufserfahrung des Projektleiters im Tätigkeitsschwerpunkt Vergaberecht 11 – 15 Jahre (1 Punkt je Jahr > 10); 16 – 20 Jahre (1 Punkt je Jahr > 10); 21 – 25 Jahre (1 Punkt je Jahr > 10); 26 und mehr Jahre (1 Punkt je Jahr > 10 bis max. 30 Jahre). Kriterium 2:

Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters im Tätigkeitsschwerpunkt Vergaberecht 6 – 10 Jahre (1 Punkt je Jahr > 5); 11 – 15 Jahre (1 Punkt je Jahr > 5); 16 – 20 Jahre (1 Punkt je Jahr > 5) 21 und mehr Jahre (1 Punkt je Jahr > 5 bis max. 25 Jahre). Kriterium 3: Anzahl Fachanwälte für Vergaberecht im Projektteam 3 (=5Pkte); 4 (=10Pkte); 5 (=15Pkte); 6 und mehr (=20Pkte). Kriterium 4: Jahre des Bestehens eines Fachanwaltstitels je

Projektmitarbeiter im Durchschnitt des Projektteams 2,5-4,5 (1 Punkt je 0,5 Jahre > 2); 5-7 (1 Punkt je 0,5 Jahre > 2); 7,5-9,5 (1 Punkt je 0,5 Jahre > 2); 10 und mehr (1 Punkt je 0,5 Jahre > 2 bis max. 12 Jahre). Die benannte Personal ist zwingend bei der Auftragsdurchführung einzusetzen. Ein Austausch bedarf, auch bei vergleichbarer Qualifikation und Erfahrung, der vorherigen Genehmigung des Auftraggebers. Details s. Ausschreibungsbedingungen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Organisationskonzept

Beschreibung: Das eingereichte Organisationskonzept wird bewertet und mit einer Punktzahl versehen. Maßgeblich ist eine Prognose des Auftraggebers, welches Organisationskonzept die bestmögliche Leistungserbringung erwarten lässt. Um das Organisationskonzept bewerten

zu können, sind mindestens folgende Angaben zu machen: - Organisation des Projektteams (u.A. Hierarchieebenen) - Vertretungsregelungen - Darstellung der Zusammenarbeit mit der Vergabestelle und ggf. beteiligten Fachplanern/Architekten. - Reaktionszeiten (Stunden /Arbeitstage) in der insb. bei kurzfristigen Abstimmungen während laufender Vergabeverfahren reagiert wird - Fortbildungen - Qualitätssicherung (Beschreibung der internen Qualitätssicherungsmaßnahmen vor Versendung von Entwürfen etc.) Es erfolgt eine ergebnisoffene vergleichende Bewertung der verschiedenen Bieterkonzepte (Konzeptwettbewerb). Die einzelnen Unterpunkte werden gleich gewichtet. 10 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt betrachtet eine hervorragende Auftragsdurchführung erwarten lässt. 8 – 9 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt betrachtet eine sehr gute Auftragsdurchführung erwarten lässt. 6 – 7 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt betrachtet eine gute Auftragsdurchführung erwarten lässt. 4 - 5 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt betrachtet eine durchschnittliche Auftragsdurchführung erwarten lässt. 2 – 3 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt eine unterdurchschnittliche Auftragsdurchführung erwarten lässt. 0 - 1 Punkt erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt eine unzureichende bzw. mangelhafte Auftragsdurchführung erwarten lässt.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E88183257>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E88183257>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 21/07/2026 15:30:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 3

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: § 65 Abs. 2 VgV

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 GWB mit folgendem Wortlaut verwiesen: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Verbandsgemeinde Altenahr

Organisation, die Angebote bearbeitet: Verbandsgemeinde Altenahr

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Vergaberechtliche Begleitung von Vergabeverfahren für Planungsleistungen

Beschreibung: In Los 2 wird die vollumfängliche vergaberechtliche Begleitung von Vergabeverfahren auf nationaler- und EU-Ebene für die Vergabe von Planungsleistungen ausgeschrieben. Details sind der Leistungsbeschreibung im Dokument

"Ausschreibungsbedingungen" zu entnehmen. Der geschätzte Bedarf der Begleitung bezieht sich auf 135 Vergabeverfahren (Obergrenze 203) zzgl. 13 weitere Lose (Obergrenze 27), die über eine Anzahl von 4 Losen hinausgehen + 1110 Arbeitsstunden auf Stundensatzbasis (Obergrenze 1747), Details s. Preisblatt. Eine Mindestabnahmemenge wird nicht festgelegt.

Interne Kennung: LOT-0002 RBVGA26

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79111000 Rechtsberatung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Vertrag weist eine Grundlaufzeit von 48 Monaten auf, zzgl. zwei Verlängerungsoptionen zu jeweils 1 Jahr.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Roßberg 143

Stadt: Altenahr

Postleitzahl: 53505

Land, Gliederung (NUTS): Ahrweiler (DEB12)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Sowie im Gebiet der jeweils abrufenden Ortsgemeinde.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 72 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für den Teilnahmeantrag

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Abrufberechtigt sind die VGA und die oben aufgelisteten Ortsgemeinden.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bieter auf dem Vordruck Teilnahmeantrag die Gesamtumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Euro ohne USt. sowie Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre aus dem Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrags (Rechtsberatung) in Euro ohne USt. anzugeben. Mindestumsatz: 1,5 Mio. € im letzten Geschäftsjahr oder im Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre.

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bieter auf dem Vordruck Teilnahmeantrag die Gesamtumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Euro ohne USt. sowie Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre aus dem Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrags (Rechtsberatung) in Euro ohne USt. anzugeben.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Bewerber muss über die Vertragslaufzeit über eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Berufshaftpflichtversicherung gemäß BRAO mit einer Mindestversicherungssumme von 10.000.000 EUR, je Schadensfall für Vermögensschäden verfügen. Die Versicherung muss mindestens 4-fach maximiert pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen und eine unbegrenzte Nachhaftungsfrist aufweisen. Zum Nachweis des Vorliegens der genannten Anforderung hat der Bewerber: Mit dem Teilnahmeantrag eine aktuelle Bestätigung des Versicherers über eine bereits bestehenden Berufshaftpflichtversicherung mit mindestens den vorgenannten Eigenschaften

(Deckungssummen, Maximierung, Nachhaftung) (Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate), einzureichen, oder, sofern der Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung über eine solche Berufshaftpflichtversicherung noch nicht verfügt, eine verbindliche Deckungszusage des Versicherers, dass im Falle der Zuschlagserteilung (Auftragsfall) eine Berufshaftpflichtversicherung mit mindestens den vorgenannten Eigenschaften (Deckungssummen, Maximierung, Nachhaftung) abgeschlossen bzw. eine bestehende Versicherung entsprechend angehoben / angepasst wird, einzureichen. Eine Versicherungsbestätigung ist auf Anforderung nach Zuschlagserteilung einzureichen. Klarstellung: Eine explizit vereinbarte unbegrenzte Nachhaftung ist nicht zwingend erforderlich. Ausreichend ist, wenn der Versicherungsschutz zeitlich unbeschränkt für alle während der Vertragslaufzeit des Versicherungsvertrags begangene Verstöße besteht und auch keine Begrenzung der Nachmeldefrist vorhanden ist. Eine Deckung muss somit insbesondere auch für Verstöße gegeben sein, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrags begangen aber erst nach Ende des Versicherungsvertrags gemeldet werden.

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Auftrag wird an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht gemäß §§ 123 oder 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen worden sind. Die Auftraggeberin prüft, ob bei dem Bewerber die Befähigung und die Erlaubnis zur Berufsausübung vorliegen. Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung müssen Einzelbewerber sowie alle Mitglieder einer Bergewergemeinschaft die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Staats nachweisen, in dem sie niedergelassen sind. Der Nachweis erfolgt durch Eintragung im Vordruck Teilnahmeantrag. Besteht im Niederlassungsstaat des Bewerbers keine Verpflichtung zur Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister ist im gleichen Vordruck zu erklären, dass der Beruf gleichwohl in erlaubter Weise ausgeübt wird.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zum Beleg ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit haben die Bewerber mit dem Teilnahmeantrag Erklärungen zu mit dem Auftragsgegenstand vergleichbaren Referenzen einzureichen (durch Ausfüllen des Teilnahmeantrags und des Referenzbogens). Vergleichbarkeitskriterien #1 Vorbereitung und Durchführung von nationalen-Vergabeverfahren in Bezug auf Planungsleistungen: Mindestanzahl: 6; #2 Vorbereitung und Durchführung von EU-Vergabeverfahren in Bezug auf Planungsleistungen: Mindestanzahl: 5; #3 Eigenständige Durchführung von eVergaben: Mindestanzahl: 5; #4 Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren in Bezug auf öffentlich geförderte Vorhaben: Mindestanzahl: 4; Ein Referenzprojekt kann mehrere der vorgenannten Anforderungen zugleich abdecken. Die Referenzen sind als Eigenerklärung im Referenzbogen und dem Teilnahmeantrag einzureichen. Gewertet werden Referenzen, bei denen der Zuschlag bereits erteilt wurde. Der Zuschlag muss innerhalb der letzten 4 Jahre, rückgerechnet ab Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung, erteilt worden sein. Berücksichtigt werden bei den Referenzprojekten nur solche Verfahren, die von dem Bewerber vollständig für einen öffentlichen Auftraggeber betreut wurden. Die bloß punktuelle Hinzuziehung zu Einzelproblemen in Vergabeverfahren ist nicht ausreichend.

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Mindestanforderungen: Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf das Personal, das im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden soll (Projektteam). Projektleiter: 1 Fachanwalt/Fachanwältin für

Vergaberecht, Rechtsanwalt mit mindestens 10-jähriger Berufserfahrung im Tätigkeitsschwerpunkt Vergaberecht, davon, mindestens 5-jährige Erlaubnis zur Führung des Fachanwaltstitels; Stellvertretender Projektleiter: 1 Fachanwalt/Fachanwältin für Vergaberecht, Rechtsanwalt mit mindestens 5-jähriger Berufserfahrung im Tätigkeitsschwerpunkt Vergaberecht, davon, mindestens 1-jährige Erlaubnis zur Führung des Fachanwaltstitels; Weitere Projektmitarbeiter: 1 Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit mindestens 1-jähriger Erfahrung im Vergaberecht;

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: § 51 VgV: Die Auftraggeberin wird höchstens 5 geeignete Bewerber zur Teilnahme am Vergabeverfahren einladen bzw. zur Abgabe von Erstangeboten auffordern. Ausgewählt werden die 5 Bewerber, die die Mindestanforderungen aus dem Teilnahmeantrag erfüllen und nicht auszuschließen sind. Gehen Teilnahmeanträge von mehr als 5 geeigneten Bewerbern ein, erfolgt die Auswahl dieser Bewerber auf Grundlage der besten Eignung. Für die Bewerberauswahl erfolgt eine Bewertung anhand folgender Kriterien gemäß Ausschreibungsbedingungen: Berufserfahrung des Projektleiters im Tätigkeitsschwerpunkt Vergaberecht > 10 J.; Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters im Tätigkeitsschwerpunkt Vergaberecht > 5 J.; Vorbereitung und Durchführung von GWB-Vergabeverfahren bzgl. Planungsleistungen (Anzahl > 5); Vorbereitung und Durchführung von nationalen Vergabeverfahren bzgl. Planungsleistungen (Anzahl > 6); Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren in Bezug auf öffentlich geförderte Vorhaben (Anzahl > 4); Anzahl Fachanwälte für Vergaberecht im Projektteam > 2. Erfüllen mehrere Bewerber an einem Teilnahmewettbewerb mit festgelegter Höchstzahl gemäß § 51 gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zugrunde gelegten Eignungskriterien zu hoch (Punktgleichstand), wird die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Das Zuschlagskriterium Preis hat einen Gesamtanteil von 30 %. Maßgeblich für die Angebotswertung ist der von der Auftraggeberin errechnete (fiktive) Wertungspreis. Es handelt sich um einen fiktiven Preis, da kein Anspruch auf Abnahme bestimmter Mengen besteht und nur die tatsächlich abgerufenen Leistungen vergütet werden. Maßgeblich ist der lt. Preisblatt errechnete „Wertungspreis gesamt“.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Personalkonzept

Beschreibung: Das eingereichte Personalkonzept wird bewertet und mit einer Punktzahl versehen. Die Bepunktung erfolgt nach folgendem Schema/anhand folgender Unterkriterien: Kriterium 1: Berufserfahrung des Projektleiters im Tätigkeitsschwerpunkt Vergaberecht 11 – 15 Jahre (1 Punkt je Jahr > 10); 16 – 20 Jahre (1 Punkt je Jahr > 10); 21 – 25 Jahre (1 Punkt je Jahr > 10); 26 und mehr Jahre (1 Punkt je Jahr > 10 bis max. 30 Jahre). Kriterium 2: Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters im Tätigkeitsschwerpunkt Vergaberecht 6 – 10 Jahre (1 Punkt je Jahr > 5); 11 – 15 Jahre (1 Punkt je Jahr > 5); 16 – 20 Jahre (1 Punkt je Jahr > 5); 21 und mehr Jahre (1 Punkt je Jahr > 5 bis max. 25 Jahre). Kriterium 3: Anzahl Fachanwälte für Vergaberecht im Projektteam 3 (=5Pkte); 4 (=10Pkte); 5 (=15Pkte); 6 und mehr (=20Pkte). Kriterium 4: Jahre des Bestehens eines Fachanwaltstitels je Projektmitarbeiter im Durchschnitt des Projektteams 2,5-4,5 (1 Punkt je 0,5 Jahre > 2); 5-7 (1 Punkt je 0,5 Jahre > 2); 7,5-9,5 (1 Punkt je 0,5 Jahre > 2); 10 und mehr (1 Punkt je 0,5 Jahre > 2 bis max. 12 Jahre). Die benannte Personal ist zwingend bei der Auftragsdurchführung einzusetzen. Ein Austausch bedarf, auch bei vergleichbarer Qualifikation und Erfahrung, der vorherigen Genehmigung des Auftraggebers. Details s. Ausschreibungsbedingungen. Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau) Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Organisationskonzept

Beschreibung: Das eingereichte Organisationskonzept wird bewertet und mit einer Punktzahl versehen. Maßgeblich ist eine Prognose des Auftraggebers, welches Organisationskonzept die bestmögliche Leistungserbringung erwarten lässt. Um das Organisationskonzept bewerten zu können, sind mindestens folgende Angaben zu machen: - Organisation des Projektteams (u.A. Hierarchieebenen) - Vertretungsregelungen - Darstellung der Zusammenarbeit mit der Vergabestelle und ggf. beteiligten Fachplanern/Architekten. - Reaktionszeiten (Stunden /Arbeitstage) in der insb. bei kurzfristigen Abstimmungen während laufender Vergabeverfahren reagiert wird - Fortbildungen - Qualitätssicherung (Beschreibung der internen Qualitätssicherungsmaßnahmen vor Versendung von Entwürfen etc.) Es erfolgt eine ergebnisoffene vergleichende Bewertung der verschiedenen Bieterkonzepte (Konzeptwettbewerb). Die einzelnen Unterpunkte werden gleich gewichtet. 10 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt betrachtet eine hervorragende Auftragsdurchführung erwarten lässt. 8 – 9 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt betrachtet eine sehr gute Auftragsdurchführung erwarten lässt. 6 – 7 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt betrachtet eine gute Auftragsdurchführung erwarten lässt. 4 - 5 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt betrachtet eine durchschnittliche Auftragsdurchführung erwarten lässt. 2 – 3 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt eine unterdurchschnittliche Auftragsdurchführung erwarten lässt. 0 - 1 Punkt erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt eine unzureichende bzw. mangelhafte Auftragsdurchführung erwarten lässt.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E88183257>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E88183257>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 21/07/2026 15:30:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 3

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: § 65 Abs. 2 VgV

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 GWB mit folgendem Wortlaut verwiesen: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei

einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Verbandsgemeinde Altenahr

Organisation, die Angebote bearbeitet: Verbandsgemeinde Altenahr

5.1. Los: LOT-0003

Titel: Baubegleitende Rechtsberatung

Beschreibung: In Los 3 wird umfassende baubegleitende Rechtsberatung ausgeschrieben. Bei der Umsetzung des Wiederaufbaus in der VGA entstehen wiederholt unterschiedliche rechtliche Fragestellungen im Bereich baubegleitende Rechtsberatung nach Zuschlagserteilung an. Es werden Dienstleister gesucht, die diese Rechtsberatung nach Bedarf erbringen können. Gerichtliche Vertretung ist nicht umfasst. Der Abruf erfolgt auf Stundenhonorarbasis. Der geschätzte Bedarf bezieht sich auf 1.500 Stunden; Obergrenze 2250 Stunden. Details s. Preisblatt. Eine Mindestabnahmemenge wird nicht festgelegt. Interne Kennung: LOT-0003 RBVGA26

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79111000 Rechtsberatung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Vertrag weist eine Grundlaufzeit von 48 Monaten auf, zzgl. zwei Verlängerungsoptionen zu jeweils 1 Jahr.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Roßberg 143

Stadt: Altenahr

Postleitzahl: 53505

Land, Gliederung (NUTS): Ahrweiler (DEB12)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Sowie im Gebiet der jeweils abrufenden Ortsgemeinde.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 72 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für den Teilnahmeantrag

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Abrufberechtigt sind die VGA und die oben aufgelisteten Ortsgemeinden.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bieter auf dem Vordruck Teilnahmeantrag die Gesamtumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Euro ohne USt. sowie Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre aus dem Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrags (Rechtsberatung) in Euro ohne USt. anzugeben. Mindestumsatz: 1 Mio. € im letzten Geschäftsjahr oder im Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre.

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bieter auf dem Vordruck Teilnahmeantrag die Gesamtumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Euro ohne USt. sowie Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre aus dem Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrags (Rechtsberatung) in Euro ohne USt. anzugeben.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Bewerber muss über die Vertragslaufzeit über eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Berufshaftpflichtversicherung gemäß BRAO mit einer Mindestversicherungssumme von 10.000.000 EUR, je Schadensfall für Vermögensschäden verfügen. Die Versicherung muss mindestens 4-fach maximiert pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen und eine unbegrenzte Nachhaftungsfrist aufweisen. Zum Nachweis des Vorliegens der genannten Anforderung hat der Bewerber: Mit dem Teilnahmeantrag eine aktuelle Bestätigung des Versicherers über eine bereits bestehenden Berufshaftpflichtversicherung mit mindestens den vorgenannten Eigenschaften (Deckungssummen, Maximierung, Nachhaftung) (Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate), einzureichen, oder, sofern der Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung über eine solche Berufshaftpflichtversicherung noch nicht verfügt, eine verbindliche Deckungszusage des Versicherers, dass im Falle der Zuschlagserteilung (Auftragsfall) eine Berufshaftpflichtversicherung mit mindestens den vorgenannten Eigenschaften (Deckungssummen, Maximierung, Nachhaftung) abgeschlossen bzw. eine bestehende Versicherung entsprechend angehoben / angepasst wird, einzureichen. Eine Versicherungsbestätigung ist auf Anforderung nach Zuschlagserteilung einzureichen. Klarstellung: Eine explizit vereinbarte unbegrenzte Nachhaftung ist nicht zwingend erforderlich. Ausreichend ist, wenn der Versicherungsschutz zeitlich unbeschränkt für alle während der Vertragslaufzeit des Versicherungsvertrags begangene Verstöße besteht und auch keine Begrenzung der Nachmeldefrist vorhanden ist. Eine Deckung muss somit insbesondere auch für Verstöße gegeben sein, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrags begangen aber erst nach Ende des Versicherungsvertrags gemeldet werden.

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Auftrag wird an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht gemäß §§ 123 oder 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen worden sind. Die Auftraggeberin prüft, ob bei dem Bewerber die Befähigung und die Erlaubnis zur Berufsausübung vorliegen. Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung müssen Einzelbewerber sowie alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Staats nachweisen, in dem sie niedergelassen sind. Der Nachweis erfolgt

durch Eintragung im Vordruck Teilnahmeantrag. Besteht im Niederlassungsstaat des Bewerbers keine Verpflichtung zur Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister ist im gleichen Vordruck zu erklären, dass der Beruf gleichwohl in erlaubter Weise ausgeübt wird.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Zum Beleg ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit haben die Bewerber mit dem Teilnahmeantrag Erklärungen zu Referenzen einzureichen (durch Ausfüllen des Referenzbogens). Einzureichen sind mindestens 3 geeignete Unternehmensreferenzen über mit dem Auftrag vergleichbare Leistungen, aus denen sich ergibt, dass der Bewerber in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen auch nach Art, Umfang und Komplexität ordnungsgemäß auszuführen. • Die Referenzen müssen Rechtsberatung im Bau- und Architektenrecht betreffen. • Mindestens eine Referenz muss die bau- und architektenrechtliche Beratung über mindestens 200 abgerechnete Honorarstunden im Jahr für einen öffentlichen Auftraggeber umfassen. Die Leistungen wurden in den letzten fünf (5) Jahren (gerechnet ab Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung) erbracht oder werden aktuell noch erbracht (bei laufenden Projekten muss ein wesentlicher Teil der Leistung bereits erfolgt sein).

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Mindestanforderungen: Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf das Personal, das im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden soll (Projektteam). Projektleiter: 1 Fachanwalt/Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Rechtsanwalt mit mindestens 10-jähriger Berufserfahrung im Tätigkeitsschwerpunkt Bau- und Architektenrecht, davon, mindestens 5-jährige Erlaubnis zur Führung des Fachanwaltstitels; Stellvertretender Projektleiter: 1 Fachanwalt/Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Rechtsanwalt mit mindestens 5-jähriger Berufserfahrung im Tätigkeitsschwerpunkt Bau- und Architektenrecht, davon, mindestens 1-jährige Erlaubnis zur Führung des Fachanwaltstitels; Projektmitarbeiter: 1 Erfahrene(r) Rechtsanwalt /Rechtsanwältin für Bau- und Architektenrecht, Rechtsanwalt mit mindestens 2 -jähriger Berufserfahrung im Tätigkeitsschwerpunkt Bau- und Architektenrecht

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: § 51 VgV: Die Auftraggeberin wird höchstens 5 geeignete Bewerber zur Teilnahme am Vergabeverfahren einladen bzw. zur Abgabe von Erstangeboten auffordern. Ausgewählt werden die 5 Bewerber, die die Mindestanforderungen aus dem Teilnahmeantrag erfüllen und nicht auszuschließen sind. Gehen Teilnahmeanträge von mehr als 5 geeigneten Bewerbern ein, erfolgt die Auswahl dieser Bewerber auf Grundlage der besten Eignung. Für die Bewerberauswahl erfolgt eine Bewertung anhand folgender Kriterien gemäß Ausschreibungsbedingungen: Berufserfahrung des Projektleiters im Tätigkeitsschwerpunkt Bau- und Architektenrecht > 10 J.; Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters im Tätigkeitsschwerpunkt Bau- und Architektenrecht > 5 J.; Anzahl Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht im Projektteam > 2; Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzen, max 3 Referenzen, (mangelhaft - Hervorragend = 0 - 20 Pkte). Erfüllen mehrere Bewerber an einem Teilnahmewettbewerb mit festgelegter Höchstzahl gemäß § 51 gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zugrunde gelegten Eignungskriterien zu hoch (Punktgleichstand), wird die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3
Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5
Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden
Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Das Zuschlagskriterium Preis hat einen Gesamtanteil von 30 %. Maßgeblich für die Angebotswertung ist der von der Auftraggeberin errechnete (fiktive) Wertungspreis. Es handelt sich um einen fiktiven Preis, da kein Anspruch auf Abnahme bestimmter Mengen besteht und nur die tatsächlich abgerufenen Leistungen vergütet werden. Maßgeblich ist der lt. Preisblatt errechnete „Wertungspreis gesamt“.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Personalkonzept

Beschreibung: Das eingereichte Personalkonzept wird bewertet und mit einer Punktzahl versehen. Die Bepunktung erfolgt nach folgendem Schema/anhand folgender Unterkriterien:

Kriterium 1: Berufserfahrung des Projektleiters im Tätigkeitsschwerpunkt Bau- und Architektenrecht 11 – 15 Jahre (1 Punkt je Jahr > 10); 16 – 20 Jahre (1 Punkt je Jahr > 10); 21 – 25 Jahre (1 Punkt je Jahr > 10); 26 und mehr Jahre (1 Punkt je Jahr > 10 bis max. 30 Jahre).

Kriterium 2: Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters im Tätigkeitsschwerpunkt Bau- und Architektenrecht 6 – 10 Jahre (1 Punkt je Jahr > 5); 11 – 15 Jahre (1 Punkt je Jahr > 5); 16 – 20 Jahre (1 Punkt je Jahr > 5) 21 und mehr Jahre (1 Punkt je Jahr > 5 bis max. 25 Jahre). Kriterium 3: Anzahl Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht im Projektteam 3 (=5Pkte); 4 (=10Pkte); 5 (=15Pkte); 6 und mehr (=20Pkte). Kriterium 4: Jahre des Bestehens eines Fachanwaltstitels je Projektmitarbeiter im Durchschnitt des Projektteams 2,5-4,5 (1 Punkt je 0,5 Jahre > 2); 5-7 (1 Punkt je 0,5 Jahre > 2); 7,5-9,5 (1 Punkt je 0,5 Jahre > 2); 10 und mehr (1 Punkt je 0,5 Jahre >2 bis max. 12 Jahre). Die benannte Personal ist zwingend bei der Auftragsdurchführung einzusetzen. Ein Austausch bedarf, auch bei vergleichbarer Qualifikation und Erfahrung, der vorherigen Genehmigung des Auftraggebers. Details s. Ausschreibungsbedingungen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Organisationskonzept

Beschreibung: Das eingereichte Organisationskonzept wird bewertet und mit einer Punktzahl versehen. Maßgeblich ist eine Prognose des Auftraggebers, welches Organisationskonzept die bestmögliche Leistungserbringung erwarten lässt. Um das Organisationskonzept bewerten zu können, sind mindestens folgende Angaben zu machen: - Organisation des Projektteams (u.A. Hierarchieebenen) - Vertretungsregelungen - Darstellung der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber - Reaktionszeiten (Stunden/Arbeitstage) in der insb. bei kurzfristigem Abstimmungsbedarf reagiert wird - Fortbildungen - Qualitätssicherung (Beschreibung der internen Qualitätssicherungsmaßnahmen vor Versendung von Entwürfen etc.) Es erfolgt eine

ergebnisoffene vergleichende Bewertung der verschiedenen Bieterkonzepte (Konzeptwettbewerb). Die einzelnen Unterpunkte werden gleich gewichtet. 10 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt betrachtet eine hervorragende Auftragsdurchführung erwarten lässt. 8 – 9 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt betrachtet eine sehr gute Auftragsdurchführung erwarten lässt. 6 – 7 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt betrachtet eine gute Auftragsdurchführung erwarten lässt. 4 - 5 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt betrachtet eine durchschnittliche Auftragsdurchführung erwarten lässt. 2 – 3 Punkte erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt eine unterdurchschnittliche Auftragsdurchführung erwarten lässt. 0 - 1 Punkt erhält ein Konzept, das nach der Einschätzung der Auftraggeberin insgesamt eine unzureichende bzw. mangelhafte Auftragsdurchführung erwarten lässt.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E88183257>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E88183257>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 21/07/2026 15:30:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 3

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: § 65 Abs. 2 VgV

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 GWB mit folgendem Wortlaut verwiesen: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Verbandsgemeinde Altenahr

Organisation, die Angebote bearbeitet: Verbandsgemeinde Altenahr

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Verbandsgemeinde Altenahr

Registrierungsnummer: Berichtseinheit-ID 00012620

Postanschrift: Roßberg 143

Stadt: Altenahr

Postleitzahl: 53505

Land, Gliederung (NUTS): Ahrweiler (DEB12)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Kanzlei Forkert

E-Mail: vergabe@kanzlei-forkert.de

Telefon: +492632989850

Internetadresse: <https://www.altenahr.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Registrierungsnummer: t:06131162234

Postanschrift: Stiftstraße 9

Stadt: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

Telefon: +496131162234

Fax: +496131162113

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Kanzlei Forkert

Registrierungsnummer: t:2632989850

Postanschrift: Rennweg 93

Stadt: Andernach

Postleitzahl: 56626

Land, Gliederung (NUTS): Mayen-Koblenz (DEB17)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@kanzlei-forkert.de

Telefon: +492632989850

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

b3253b83-3841-4066-847c-6037ef07b32e-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Korrektur – Beschaffer

Beschreibung

:

Hinsichtlich der geforderten Versicherung wurde zu jedem Los eine Klarstellung aufgenommen. Zudem wurde die Teilnahmefrist jeweils um eine Woche verlängert.

10.1. Änderung

Abschnittskennung: LOT-0001

Beschreibung der Änderungen: Hinsichtlich der geforderten Versicherung wurde folgende Klarstellung aufgenommen: Eine explizit vereinbarte unbegrenzte Nachhaftung ist nicht

zwingend erforderlich. Ausreichend ist, wenn der Versicherungsschutz zeitlich unbeschränkt für alle während der Vertragslaufzeit des Versicherungsvertrags begangene Verstöße besteht und auch keine Begrenzung der Nachmeldefrist vorhanden ist. Eine Deckung muss somit insbesondere auch für Verstöße gegeben sein, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrags begangen aber erst nach Ende des Versicherungsvertrags gemeldet werden. Zudem wurde die Teilnahmefrist um eine Woche verlängert.

Änderung der Auftragsunterlagen am: 10/07/2026

10.1. Änderung

Abschnittskennung: LOT-0002

Änderung der Auftragsunterlagen am: 10/07/2026

10.1. Änderung

Abschnittskennung: LOT-0003

Beschreibung der Änderungen: Hinsichtlich der geforderten Versicherung wurde folgende Klarstellung aufgenommen: Eine explizit vereinbarte unbegrenzte Nachhaftung ist nicht zwingend erforderlich. Ausreichend ist, wenn der Versicherungsschutz zeitlich unbeschränkt für alle während der Vertragslaufzeit des Versicherungsvertrags begangene Verstöße besteht und auch keine Begrenzung der Nachmeldefrist vorhanden ist. Eine Deckung muss somit insbesondere auch für Verstöße gegeben sein, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrags begangen aber erst nach Ende des Versicherungsvertrags gemeldet werden. Zudem wurde die Teilnahmefrist um eine Woche verlängert.

Änderung der Auftragsunterlagen am: 10/07/2026

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 7ce9d07c-9b60-4e0a-88c8-5da548aa5400 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10/07/2026 16:13:23 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 484876-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 133/2026

Datum der Veröffentlichung: 14/07/2026